

Zertifizierungsprogramm P57

Interne:r Auditor:in für Konformitätsbe- wertungsstellen

Version 1.2: 2024-02-01

Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright© Austrian Standards plus GmbH 2024 All rights reserved.

E-Mail: certification@austrian-standards.at

Internet: www.austrian-standards.at

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	3
2	Anforderungen an die Kompetenz	3
2.1	Kompetenz- & Tätigkeitsprofil	3
2.2	Anforderungen Wissen und Fertigkeiten, Tätigkeitsprofil	3
2.2.1	Grundlagen der Auditdurchführung	3
2.2.2	Grundlagen der Konformitätsbewertung	4
3	Prüfung	4
4	Bewertungskriterien.....	4
5	Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung	4
6	Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft.....	4
7	Rezertifizierung	5
7.1	Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates.....	5
7.2	Ausstellung des Zertifikates.....	5
7.3	Fristen.....	5
8	Autor:innen von Prüfungen	6
8.1	Anzahl der Autor:innen.....	6
8.2	Kompetenz der Autor:innen	6

1 Geltungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz einer Person als interner Auditor:in Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der ISO/IEC 17024¹.

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 Kompetenz- & Tätigkeitsprofil

Personen, die gemäß dem Zertifizierungsprogramm zertifiziert sind, sind kompetent, interne Audits für Inspektionsstellen², Prüfstellen³ und Zertifizierungsstellen⁴ zu planen und durchzuführen.

2.2 Anforderungen Wissen und Fertigkeiten, Tätigkeitsprofil

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsprogramm zertifiziert sind, müssen Kompetenzen und Wissen gemäß der Abschnitte 2.2.1 bis 2.2.2 aufweisen.

2.2.1 Grundlagen der Auditdurchführung

Zertifizierte Personen müssen folgendes Wissen und Fertigkeiten in Bezug auf die Durchführung von Audits gemäß ISO 19011⁵ aufweisen:

- Sie kennen die grundlegenden Begriffe in Zusammenhang mit einem Audit.
- Sie sind in der Lage, ein Auditprogramm und einen Auditplan zu erstellen.
- Sie können Checklisten und andere für das Audit notwendige Dokumente erstellen.
- Sie können Informationen mittels Befragung, Zuhörens, Beobachtens sowie Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen auf der Basis von Stichproben sammeln.
- Sie sind in der Lage, Auditnachweise anhand der Auditkriterien zu bewerten.
- Sie können aus den Auditfeststellungen Auditschlussfolgerungen ableiten.
- Sie sind in der Lage, Auditberichte zu erstellen.

¹ ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren.

² Gemäß ISO/IEC 17020 Konformitätsbewertung - Anforderungen an den Betrieb verschiedener Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen

³ Gemäß ISO/IEC 17025 Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien

⁴ Gemäß ISO/IEC 17065 Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren

⁵ ISO 19011 Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen

2.2.2 Grundlagen der Konformitätsbewertung

Zertifizierte Personen müssen folgendes Wissen bezüglich der Grundlagen der Konformitätsbewertung gemäß der internationalen Normen ISO/IEC 17020, ISO/IEC 17025 und ISO/IEC 17065 aufweisen:

- Sie kennen die Grundbegriffe und Definitionen der Konformitätsbewertung.
- Sie kennen die Anforderungen in Bezug auf Unparteilichkeit, Vertraulichkeit, und strukturelle Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen.
- Sie verstehen die Anforderungen an die Ressourcen.
- Sie kennen die Anforderungen an Prozesse

3 Prüfung

Die Multiple-Choice Prüfung umfasst 20 Fragen mit Mehrfachauswahl. Es werden je 10 Fragen aus den 2 Themengebieten gemäß Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.2 gestellt.

Die maximale Dauer der schriftlichen Prüfung ist mit 90 Minuten festgelegt.

Die Nutzung von Fachliteratur, Vortragsunterlagen, Mitschriften sowie die Nutzung des Internets (zu Recherchezwecken) ist in den Grenzen des vorgegebenen Zeitrahmens erlaubt.

4 Bewertungskriterien

Die Bewertung der Multiple-Choice Prüfung erfolgt für jede Frage auf die folgende Weise:

- Jede Frage wird mit maximal sechs Punkten bewertet;
- Pro Frage gibt es vier Antwortmöglichkeiten, von denen eine bis drei Antworten korrekt sein können;
- Es müssen alle richtigen Antwortmöglichkeiten genannt werden, um die maximale Punkteanzahl zu erreichen.
- Wird eine Antwortmöglichkeit nicht erkannt, werden die korrekten Antworten anteilig gewertet.

Falsche Antworten werden anteilig in Abzug gebracht.

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=72 von insgesamt 120 Punkten) erreicht werden.

Die Prüfung ist in jedem Falle zur Gänze zu wiederholen

5 Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung

Folgende Voraussetzung muss für die Ausstellung eines Zertifikates erfüllt sein:

- positives Prüfungsergebnis (gem. Abschnitt 4 Bewertungskriterien)
- das Absolvieren einer geeigneten Ausbildung bezogen auf die Inhalte gemäß Abschnitt 2 im Ausmaß von mindestens 24 Wochenstunden ODER Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxiserfahrung als interner Auditor:in für Konformitätsbewertungsstellen

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 5 Jahren.

6 Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft

6.1 Einspruch: Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Einspruch gegen das Prüfungsergebnis einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition eines Einspruchs: „Mit dem Einspruch bringt der Anbieter eines Gegenstandes der Konformitätsbewertung gegenüber

der Konformitätsbewertungsstelle sein Verlangen zum Ausdruck, die Entscheidung bezüglich dieses Gegenstandes zu überprüfen“.

6.2 Beschwerde: Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Beschwerde bei der Zertifizierungsstelle einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition einer Beschwerde: „Mit der Beschwerde bringt eine Person oder eine Organisation ihre Unzufriedenheit bezüglich der Tätigkeit der Konformitätsbewertungsstelle zum Ausdruck und erwartet eine Antwort“.

Beschwerden und Einsprüche sind schriftlich bei der Zertifizierungsstelle einzureichen.

6.3 Prüfungseinsicht und -auskunft: Eine Prüfungseinsicht sowie eine Prüfungsauskunft (erreichte Punktzahl) kann ausschließlich bei Nicht-Bestehen der Prüfung und im Rahmen eines Einspruchsverfahrens vorgenommen/erteilt werden.

7 Rezertifizierung

7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss der/die Zertifikatsinhaber:in die folgenden Kriterien erfüllen:

7.1.1 Der/Die Zertifikatsinhaber:in muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 24 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

7.1.2 Der/Die Zertifikatsinhaber:in muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für fünf Jahre verlängert.

7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

7.3.1 Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 3 durchzuführen.

7.3.2 Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.

8 Autor:innen von Prüfungen

8.1 Anzahl der Autor:innen

Die Prüfungsfragen werden von zumindest einer/einem Autor:in erstellt.

8.2 Kompetenz der Autor:innen

Für die von AS+C eingesetzten Autor:innen gelten folgende Anforderungen (siehe ISO/IEC 17024).

Autor:innen müssen die Anforderungen von AS+C erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren.

Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Autor:innen mindestens

- mit diesem Zertifizierungsschema vertraut sind,
- umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nichtdiskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Die Auswahl der Autor:innen obliegt AS+C, diese führt eine Liste der zugelassenen Autor:innen (Pool).